

GESCHÄFTSORDNUNG

für die 6. Tagung des 4. Kreisparteitages DIE LINKE Burgenlandkreis 28. August 2015, Bürgerhaus Hohenmölsen

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Kreisparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die MandatsprüfungskommissionDie Wahl des Tagungspräsidiums und der Kommissionen erfolgt quotiert. Vorschläge können dazu eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Der Kreisparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Kreisparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Kreisparteitages erfolgt entsprechend der vom Kreisparteitag beschlossenen Tagesordnung

II. Regeln in der Debatte/Diskussion

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Befragung/Zustimmung der Delegierten erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und evtl. dazugehörige Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussions-/Debattenredner beträgt max.3 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die RednerInnen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch den Kreisparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussions-/DebattenrednerInnen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte/Diskussion oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.

12. Eingereichte Anträge sind vom Kreisparteitag zu behandeln.
13. Zur Begründung selbständiger Anträge erhalten zunächst die AntragstellerInnen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 3 Minuten. Es ist jeweils Für- und Gegenrede möglich, hier ist die Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten festgesetzt.
14. Der Kreisparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Debatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt nach der Antragseinbringung sowie der Für- und Gegenrede.
16. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Kreisparteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zu Gewährung von Rederechten, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der angezeigten RednerInnen gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber ist Für- und Gegenrede möglich. Redezeitbegrenzung für Für- und Gegenrede ist 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
17. Beschlüsse werden durch den Kreisparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung bzw. Wahlordnung nichts anders bestimmt. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der JA-Stimmen und NEIN-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Hand. Das Tagungspräsidium zählt die Stimmen aus, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

18. Die Sitzungen des Kreisparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Kreisparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
19. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
20. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
21. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.